

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 66.

Dienstag, den 20. Juli.

1841.

### Gesetzgebung.

Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen enthält in seinem sechsten erschienenen 10. diesjährigen Stücke die

Verordnung zu Publication des über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung unterm 22. April 1841 gefassten Bundesbeschlusses; vom 29. Juni 1841.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. verkünden hiermit, daß über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung unterm 22. April dieses Jahres in der 10. diesjährigen Bundestagsitzung Folgendes beschlossen worden ist:

Die im deutschen Bunde vereinigten Regierungen werden zum Schutze der inländischen Verfasser musikalischer Compositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebiets folgende Bestimmungen in Anwendung bringen:

- 1) die öffentliche Aufführung eines dramatischen und musikalischen Werks im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger, stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist;
- 2) dieses ausschließende Recht des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger, soll wenigstens während zehn Jahren, von der ersten rechtmäßigen Aufführung des Werks an, in sämtlichen Bundesstaaten anerkannt und geschützt werden. Hat jedoch der Autor die Aufführung seines Werks ohne Nennung seines Familien- oder öffentlichen Autor-Namens irgend Jemanden gestattet, so findet auch gegen Andere kein ausschließendes Recht statt;
- 3) dem Autor oder dessen Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließliches Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht gedruckten dramatischen oder musikalischen Werks beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu;
- 4) die Bestimmung dieser letztern und der Art, wie dieselbe gesichert und verwirklicht werden soll, sowie die Festsetzung der etwa noch neben dem Schadenersatz zu leistenden Geldbußen, bleibt den Landesgesetzen vorbehalten; stets ist jedoch der ganze Betrag der Einnahme von jeder unbefugten Aufführung, ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten und ohne Unterschied, ob das Stück allein, oder in Verbindung mit einem andern, den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat, in Beschlag zu nehmen. Dem 89. Artikel der Verfassungsurkunde gemäß haben Wir die Publication dieses Bundesbeschlusses verfügt, gegenwärtige Verordnung urkundlich eigenhändig vollzogen und das königliche Siegel beiducken lassen. Dresden, den 29. Juni 1841.

Friedrich August.

(L. S.) Eduard Gottlob Mostig und Jänckendorf.

Friedrich August.

(L. S.) Eduard Gottlob Mostig und Jänckendorf.

### Debits-Erlaubniß in Preußen:

Das Königl. Preuss. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende Schriften die Debits-Erlaubniß erteilt:

#### a) außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienen:

- Agassiz, L., Untersuchungen über die Gletscher. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln v. J. Buttannier. Solothurn, Jent & Gasmann. 1841.
- Eichelberg, F., methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der Naturgeschichte, für höhere Lehranstalten. 3 Thle. Zürich, Meyer & Zeller. 1841.
- Gewerbeblatt, schweizerisches. 1. Jahrgang. 1840. 4. Hft. Solothurn, Jent & Gasmann.
- Gutachten, rechtliches, der Juristen-Fakultät an der Universität Tübingen, in Sachen des Hrn. Dr. Th. Scherr, betr. dessen Ansprüche an die Regierung des Kantons Zürich, d. d. 14/16. Januar 1841. Zürich, Drell, Füssli & Comp.
- Jugendfreund, der wandernde. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. 1. Thl. Zürich, Drell, Füssli & Comp. 1841.
- Köchlin, J. R., die in der Schweiz bestehenden Währschaftsmängel der nützlichsten Haustiere, die für dieselben festgesetzte Währschaftszeit etc. Zürich, Beyer. 1841.
- Malten, Bibliothek der neuesten Weltkunde. Jahrg. 1840. 11. 12. Thl. 1841. 1. Thl. Aarau, Sauerländer.
- Rechner, J. J., u. G. Im-Thurn, Encyclopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde. 3. u. 4. Bb. Bern, Fischer. 1841.
- Schmidt, Ch., plaintes d'un laïque allemand du 14. Siècle sur la décadence de la chrétienté. Publié d'après un